



Marktplatz 23, 91710
Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 192/2025

Stadt Gunzenhausen

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das zutage fördern von Grundwasser aus den Brunnen 1, 2 und 3 durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe auf den Grundstücken Flur-Nr. 252, 453 und 456, Gemarkung Laubenzedel

B e k a n n t m a c h u n g

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat in der vorgenannten Angelegenheit den Bescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht bei der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, Zi.-Nr. 28 (2. OG – Bauverwaltung) im Zeitraum

vom 08.12.2025 bis 22.12.2025

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Dienstzeiten bei der Stadt Gunzenhausen sind:

Mo. - Do.	8 – 12 Uhr
Di.	14 – 16 Uhr
Do.	14 – 17 Uhr
Fr.	8 – 12.30 Uhr

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt –

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten